

## Teilnahmebedingungen für Sponsoren zur Konferenz Net.Law.S 2019 vom 05. bis 6.11.2019 in Nürnberg

Stand: April 2019

### 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Design Offices Nürnberg  
Königstorgraben 11  
90402 Nürnberg

Dauer: 05. - 06.11.2019

Öffnungszeiten: 5.11.2019: 8:30 – 18:00 Uhr,  
Abendveranstaltung 18:00 – 00:00  
Uhr  
6.11.2019: 8:30 – 17:00 Uhr

### 2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 911 8606-8557, F +49 911 8606-12 85 57  
netlaws@nuernbergmesse.de  
www.netlaws.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für  
Landesentwicklung und Heimat

### 3. Vertragsgrundlagen, Hausrecht

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Konferenz Net.Law.S. 2019 sind die Teilnahmebedingungen für Sponsoren zur Konferenz Net.Law.S. 2019 sowie das Anmeldeformular für die Net.Law.S. 2019, die Hausordnung des Veranstaltungsortes.

Der Sponsor unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände dem Hausrecht der Design Offices Nürnberg. Den Anordnungen der dort Beschäftigten als auch den Beschäftigten der NürnbergMesse, die sich durch einen Dienstaussweis legitimieren, ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigten die Design Offices und den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes (bei Buchung des Aussteller-Upgrades) zu Lasten des Sponsors und ohne Haftung für Schäden.

### 4. Vertragsabschluss

Bei Bestellung via PDF gilt folgendes:

Der Sponsor gibt mit der Bestellung ein verbindliches Angebot ab, welches mit Zusendung einer Auftragsbestätigung durch die NürnbergMesse verbindlich angenommen wird.

Bei Bestellung über das Online-System gilt folgendes: Der Sponsor gibt mit dem Abschicken des ausgefüllten Online-Formular eine Anfrage ab. Mit Bestätigung des per E-Mail zugeschickten Angebots nimmt der Sponsor das Angebot verbindlich an.

### 5. Sponsorenpakete

Der Sponsor kann jeweils eines der im Bestellformular konkret angegebenen Sponsorenpakete bestellen. Die Sponsorenpakete sind nur in einer begrenzten Anzahl erhältlich. Lediglich das Sponsorenpaket Silber ist unbegrenzt verfügbar. Bei der Bestellung sind zwingend die im Bestellformular genannten Fristen zu beachten. Verspätet eingereichte Bestellformulare können nicht mehr bearbeitet werden. Der Besteller hat die zur Herstellung der gebuchten Leistungen, insbesondere für die Produktion von Werbemitteln, erforderlichen Angaben fristgemäß im Bestellformular an den Veranstalter zu senden. Der Veranstalter behält sich vor, nachgereichte Informationen nicht mehr zu bearbeiten. Sofern die verzögerte Einreichung der erforderlichen Angaben nicht auf Verschulden des Veranstalters beruht, hat der Sponsor dennoch den vollen Paketpreis zu bezahlen. Der Nachweis des Verschuldens obliegt dem Sponsor. Folgende Sponsorenpakete sind buchbar: Platin, Gold und Silber. Folgende Leistungen können ausschließlich zusammen mit einem der o.g. Sponsorenpaketen gebucht werden: Aussteller- Upgrade und Exklusivmarketing.

Mitgebrachtes Präsentationsmaterial von Ausstellern oder Beilagen und Give-aways von Sponsoren müssen vorab mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

### 6. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung von Sponsorenleistungen muss schriftlich erfolgen.

(2) Wird die Bestellung von Sponsorenleistungen durch den Auftraggeber storniert, ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung
- ab 90 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

### 7. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.

(2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

### 8. Zahlungsbedingungen

Vor der Veranstaltung wird dem Sponsor die gebuchte Leistung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Ein Anspruch auf die gebuchte Leistung besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Sponsor zu erbringen. Der Sponsor stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Sponsor keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

Sofern der Sponsor im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung

und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Sponsor von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

## 9. Veränderungen

Muss die Veranstaltung auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Sponsor keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass des Preises.

## 10. Sponsorenansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Sponsors gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Sponsor seinen Sitz hat.

## 11. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Sponsor aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Aufträge für Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen des Sponsors gegen Entgelt darf der Sponsor nur an die vom Veranstalter zugelassenen und mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Dienstleistungsunternehmen vergeben. Mit der Anfertigung vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Andere Dienstleistungsunternehmen erhalten zu diesen Zeiten keinen Einlass. Dem Sponsor ist es nicht gestattet, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ständen und Ausstellungsgütern anderer Sponsoren anzufertigen.

## 12. Haftung, Versicherung, Unfallschutz

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur

- bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.
- soweit der Veranstalter gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
- soweit der Veranstalter in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR 100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Der Sponsor haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine

Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden.

## 13. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von unseren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind.

Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden solange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z.B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Aussteller/Sponsor hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

## 14. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern/Sponsoren zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. F EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

**Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden;** dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.